



*Hygienekonzept des EBZ Bad Alexandersbad für die Zeit
von Covid 19*

Das Schutzkonzept der EBZ Bad Alexandersbad ist angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des Deutschen Jugendherbergswerks. Es wurde ergänzt und angepasst durch die besonderen Bedarfe des Hauses. Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb, verweist jedoch im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen verbinden lassen, ergänzt um zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor und den Umgang mit möglichen Covid-19 Infektionen. Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 18.10.2021

Version 1.6



Grundsätzliches

- An zentralen Stellen (z.B. Ein-/ Ausgangsbereich/Speisesaal/Seminarräume/Toiletten) sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Im Haus bleiben Türen – vorbehaltlich der Vorgaben des Brandschutzes - wo möglich geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- Es erhalten ausschließlich angemeldete Gäste, Mitarbeitende, Terminpartner von Dienststellen und Referenten/Referentinnen und angemeldete Dienstleister Zutritt zur Einrichtung.
- Verhaltenshinweise zu Abständen, zur Nieshygiene und weitere Nutzungshinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Häufiges Lüften wird durchgeführt und dringend weiterempfohlen.
- Die Nutzung der Personenaufzüge erfolgt nur durch max. 1 Person. Die Tasten der Aufzüge werden regelmäßig desinfiziert. Gästen, die nicht auf Barrierefreiheit angewiesen sind, ist die Nutzung der Aufzüge untersagt.
- Protokolllisten (Pläne) zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen (was, wann, womit, wie, wie oft) von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle werden regelmäßig und transparent geführt.
- Im gesamten Haus ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- **In sämtlichen öffentlichen Bereichen des Hauses gilt sowohl für Mitarbeitende, als auch Gäste die strikte Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes abhängig vom aktuellen Stand der Krankenhausampel (Seminarbetrieb siehe dort).**
 - Das Haus hält medizinische Mund- und Nasenschutzmasken vor, um diese Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen durchsetzen zu können.
- Schulungspläne für die Mitarbeiter zu den neuen Anforderungen (Verhalten, Hygiene, Durchsetzung der Auflagen) bestehen und werden durchgeführt. Auf die vorhandenen Hygienekonzepte und Arbeitsschutzmaßnahmen für Küche und Hauswirtschaft und sonstiges Personal wird hingewiesen. Diese sind Teil dieses Konzeptes.
- Personalbedarf des Hauses wird der Situation entsprechend optimiert, so dass sich möglichst wenig Personal gleichzeitig im Haus befindet.
- In Küche und Hauswirtschaft werden nach Möglichkeit einheitliche Teams gebildet, die bestimmte Tätigkeiten vollständig übernehmen.
- Nicht genutzte Bereiche des Hauses werden ggf. abgesperrt.



- **Dieses Hygienekonzept wird für die Zeit seiner Gültigkeit Teil der AGB des Hauses Gruppenverantwortliche bzw. Referentinnen und Referenten werden durch Aushändigung über dieses Hygienekonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet.**

1. Beherbergung und Seminarbetrieb

1.1 Vor der Anreise

- Die Vertragspartner*innen werden darauf hingewiesen, dass ausreichend Masken (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitzubringen sind.
- Keine Anreise sollte erfolgen, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben. Die Hausleitung behält sich vor, bei Auftreten von entsprechenden Symptomen eine sofortige Abreise auszusprechen
- Die Belegungsverträge/Anreiseinformationen sind durch eine Vertragsklausel entsprechend angepasst.
- Eine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen Vorliegen kann nicht erfolgen.
- Im Fall der Übernachtung im Haus ist bei Checkin der Nachweis eines aktuellen negativen SARS-Cov-2 -Tests, als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen des Hauses vorzulegen und danach inzidenzunabhängig alle 72 Stunden in elektronischer oder schriftlicher Form zu erbringen und vorzulegen.
Als Testnachweis gilt gemäß §3 Nr. 4 der 14. BayIfSMV ein vor max. 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, oder ein PoC-Antigen- bzw. Schnelltest sowie ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest, jeweils vor max. 24 Stunden durchgeführt. Ab Stufe gelb der Krankenhausampel ist ausschließlich ein negatives PCR-Testergebnis vorzulegen.
- **Für Personen, die vollständig gegen Covid 19 geimpft sind, sowie bei Genesenen, deren Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt und dies jeweils durch Nachweis bestätigen, besteht keine Pflicht zur Vorlage eines Tests.**
- Dieses Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Damit wird dieses Hygienekonzept zu einem Bestandteil der AGB des Hauses und damit zum Vertragsbestandteil.



1.2 Rezeption/Kasse/Anreise/Abreise/Information

- Die Kontakte zwischen Gästen und Verwaltung werden minimiert.
- Die Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit in Form der bargeldlosen Bezahlung (EC-Karte) und möglichst als nachträgliche Überweisung auf Rechnung, die bei der Abreise übergeben bzw. übersandt wird.
- Die Zahlung der Getränke erfolgt bargeldlos mit mobilem Kartenleser.
- Auch für Mitarbeitende untereinander gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Gemäß den Betriebsstandards werden die Kontaktdaten der Gastgruppen datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies betrifft auch die Gruppenraum- und Zimmerbelegung. (s.u. 1.1 - 6. Unterpunkt)
- Zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal sind an allen neuralgischen Punkten (Anmeldung, Rezeption, Lift, Essensausgabe) Bodenmarkierungen und ggf. Markierungen mit entsprechendem Abstand angebracht.
- Es werden nach Möglichkeit gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen vereinbart.
- Gäste werden beim Empfang zur Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen sensibilisiert. Die Seminarleitung erhält das den Vertragspartnern zuvor bereits zugegangene Schutzkonzept mit den damit verbundenen Hygieneregeln.
- Die Übergabe der Schlüsselchips erfolgt nach Desinfektion derselben bei Anreise
- Bei Unterschriften und anderen Formularen zum Ausfüllen, werden jeweils neue, desinfizierte Stifte bzw. eigene Stifte der Gäste benutzt. Auf die Informationspflicht bei Unwohlsein (s. u. 3.) wird verbal und durch Aushänge hingewiesen.
- Über die aktuelle Situation im Haus informiert die Homepage des EBZ.
- Foyerbereiche werden regelmäßig gelüftet.
- Mit der Buchung in unserem Haus erklären sich die Gäste des EBZ Bad Alexandersbad bereit, dem Haus und ggf. den zuständigen Behörden die zur Nachverfolgung notwendigen persönlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Datenschutzbestimmungen gelten entsprechend.

1.3 Zimmer/Reinigung

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.



- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben.
- Eine Belegung erfolgt nach Möglichkeit umschichtig, so dass eine gewisse Lehrstandszeit ermöglicht wird.
- Gäste werden auf die positiven Folgen häufigen Lüftens hingewiesen.
- Die Reinigung der Räume wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion wiederbelegt.
- Gegenstände, die nicht waschbar oder zu desinfizieren sind, sind aus den Zimmern entfernt.
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Woldecken, Teppiche etc.) sind aus den Zimmern entfernt.
- Bei der Reinigung wird die Wechseltuchmethode strikt eingehalten.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih- und pflegebereich sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Übernachtungsgäste werden darauf hingewiesen, möglichst die Sanitäreinrichtungen ihres eigenen Zimmers zu nutzen.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.
- Gäste werden über Hinweistafeln gebeten, täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster zu öffnen bzw. zu kippen.

1.4 Sanitäreinrichtungen

- Die Nutzung der allgemeinen Sanitäreinrichtungen ist nur für eine Person zur gleichen Zeit zulässig.
- Die Reinigungsfrequenz wird erhöht, festgelegte Reinigungszeiten werden kenntlich gemacht und protokolliert. Eine regelmäßige Desinfektion wird ebenfalls protokolliert.
- An den Waschbecken (sowohl in öffentlichen Anlagen als auch in den Zimmern) hängt eine Anleitung zum Händewaschen aus.
- Auf den Toiletten gibt es Desinfektionsmittelspender.

1.5 Seminarbetrieb, Gruppen- & Freizeiträume

- Seminarräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt. Während der seminarfreien Zeiten (außer Kurzpausen) sind die Gruppenräume zu verschließen. Die Gruppenleitung trägt hierfür die Verantwortung.



- Von der Einrichtung wird die zuvor ermittelte, maximale Personenanzahl im Seminarraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert. Die Nutzung der Räume über die ermittelte Personenanzahl hinaus ist untersagt.
- Die Seminarraumbesetzung erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 1.5 m.
- Überzählige Stühle sind ausgeräumt. Eine gewünschte Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln.
- Die Bedienung der technischen Geräte erfolgt nur durch ein- und dieselbe Person. Sollten technische Probleme auftreten, ist das Personal zu verständigen. Gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden während des Seminars ggf. regelmäßig durch die Seminargruppe desinfiziert, entsprechende Tücher liegen aus.
- Die Gruppen werden auf die Möglichkeit, Moderationsmaterialien und Stifte selbst mitzubringen hingewiesen.
- Bei Gruppenwechsel werden Räume gereinigt und desinfiziert, inklusive der Ausstattungsgegenstände, Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- In den Gruppenräumen erfolgt keine Auslage von Zeitungen, Magazinen und Prospekten. Auf die Webseiten wird hingewiesen (WLAN im Hause).
- Entscheidend für eine geringe Belastung der Raumluft mit Aerosolen ist das regelmäßige Lüften. Die verantwortlichen Gruppenleitungen sind daher verpflichtet, die genutzten Räume alle 30 Minuten für 10 Minuten (Sommer) bzw. 5 Min. (Winter) unter Nutzung aller verfügbaren Fensteröffnungen zu lüften (sog. Rhythmus 30-10/5/3-30).

Die damit in vor allem in der kalten Jahreszeit verbundene Temperaturabsenkung kann nur ansatzweise durch verstärktes Heizen wieder ausgeglichen werden, da dies seinerseits zu stärkerer Luftzirkulation und damit einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führt.

Von daher wird Semiarteilnehmenden empfohlen, auch für die Zeit im Seminarraum wärmende Kleidung vorzuhalten.

Als Unterstützung für die Seminarleitenden zur Einhaltung der Lüftungsabstände werden diesen Co2 Meßgeräte mit voreingestellten Grenzwerten zur Verfügung gestellt.

- Unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen (!) Absprache unter den Teilnehmenden kann während des Seminarbetriebes und Aufenthalt am jeweiligen



Arbeitsplatz auf das Tragen eines medizinischen Mund/Nasenschutzes verzichtet werden (dies gilt vorbehaltlich anderslautender behördlicher Regelungen).

- Bei aus seminartechnischen oder pädagogischen Gründen unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. (auch zeitweiser) Nicht-Einhaltung des Mindestabstands ist zwingend ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Eigene Veranstaltungen des Hauses werden so konzipiert, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dies wird Gastbelegergruppen und deren Leitungen ebenso dringend empfohlen.
- Der Fokus des Seminarbetriebs liegt daher auf Methoden, die mit Abstand oder ggf. Mund- und Nasenschutz durchgeführt werden können.
- Vor dem Seminarbetrieb sind die Hände zu waschen.
- Pausenzeiten werden unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit unter Vorgaben des Hauses versetzt gestaltet.
- Es wird geraten, während des Seminargeschehens verstärkt Freiluftaktivitäten durchzuführen, die Nutzung des Außengeländes der Einrichtung wird empfohlen.
- Seminarleitungen wird häufiges Lüften in den Seminarräumen nahegelegt.
- Die Referenten und Referentinnen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Nach Seminarende werden die Fenster durch die Gruppe geöffnet, die Räume durch die Seminarleitung schließlich verschlossen und durch das Personal gereinigt. Genutzte Gegenstände inkl. EDV werden vom Personal des Hauses desinfiziert.
- Freizeiträume für die seminarfreie Zeit werden – je nach Belegung des Hauses und Gruppengröße - nach Bedarf zugewiesen und entsprechend bestuhlt.

Gruppenverantwortliche sind verpflichtet, die Teilnehmenden ihrer Veranstaltung vor Anreise über die in diesem Hygieneschutzkonzept festgelegten Regelungen zu informieren.

1.6 Kapelle

- Die Nutzung der Kapelle ist nach Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung möglich.
- Die maximale Belegungszahl in der Kapelle beträgt 12 Personen + die die Andacht/den Gottesdienst haltende Person. Es sind ausschließlich die markeierten Sitzplätze zu nutzen.
- Die Nutzung der Orgel ist nach Absprache möglich.
- Wir bitten, bei der Feier des Heiligen Abendmahls Zurückhaltung zu üben. Falls ein Abendmahl gefeiert werden soll, dann ist dies zuvor mit der Hauswirtschaft



abzusprechen und von den Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass dies in Übereinstimmung mit den [Empfehlungen der ELKB](#) geschieht.

1.7 Außenbereiche - Parkplätze

- Auf dem Außengelände des Hauses ist, ausgenommen bei Personen, die auch sonst Kontakt untereinander haben dürfen (z.B. Mitglieder eines Haushaltes), ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Tische und Stühle im Außenbereich werden entsprechend des Mindestabstandes arrangiert.
- Mit dem PKW anreisende Gäste werden beim Eingang des Parkplatzes darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Gelände ein Mindestabstand von 1,5m gilt und dieser auch auf dem Parkplatz einzuhalten ist.

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Mitarbeitenden - Gäste Kontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.
- Gäste haben ausschließlich Zugang zum Speisesaal, nicht zum Küchenbereich.
- Gäste werden aufgefordert, den Speisesaal unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten und zu verlassen. Die Tür zum Speisesaal bleibt während der Essenszeiten geöffnet.
- Im Speisesaal ist bei Gästekontakt von Mitarbeitenden ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen von mind. 1,5 m wird eingehalten, soweit es möglich ist.
- Arbeitsmaterialien werden entsprechend den Hygienestandards der Küche abgewaschen.

2.2 In der Küche – Zubereitung der Speisen

- Es gelten die häuslichen HACCP-Regeln
- Bei der Zubereitung sämtlicher Speisen sind von Beginn an Einweghandschuhe zu tragen. Diese werden gestellt.
- In Küche und Spülküche werden die Arbeitsabläufe so organisiert, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit zu wahren ist, ist dies nicht möglich, so ist zwingend ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.



2.3 Im Speisesaal

- Der Speisesaal wird ausschließlich zu Mahlzeiten geöffnet und nach Ende der Mahlzeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln umgehend verlassen.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten werden ggf. mehrere Essenszeiten einzelner Gruppen hintereinander organisiert. Zwischen den Mahlzeiten werden die Tische desinfiziert.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Gäste sind gebeten, stets am selben Platz ihre Mahlzeiten einzunehmen.
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal medizinischen Mund-Nasen-Schutz am Buffet. Neben der Möglichkeit zur Händedesinfektion liegen auch Einweghandschuhe bereit.
- Am Buffet gelten die üblichen Abstandsregelungen, die Abstandsmarkierungen am Boden sind dabei zu beachten.
- Es stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer bzw. Zuckerdosen auf den Tischen. So weit aus hygienischen Gründen notwendig, werden Einwegpackungen genutzt.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeiter*innen die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, auf regelmäßige Durchlüftung wird geachtet.

2.4 Sonstige Verpflegungsangebote

- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.

3. Verfahren im Infektionsverdachtsfall

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit Covid 19 entweder durch die betreffende Person selbst bzw. durch Personal oder Referenten festgestellt, ist – falls nicht schon durch die Umstände gegeben – umgehend das Personal des EBZ Bad Alexandersbad zu informieren!
- Die betreffende Person hat – falls noch nicht geschehen, umgehend den medizinischen Mund-Naseschutz aufzusetzen, ihr Zimmer aufzusuchen und dort isoliert zu verbleiben, bis das weitere Verfahren geklärt ist.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 begeben sich ebenfalls auf ihre Zimmer und verbleiben dort, bis das weitere Verfahren geklärt ist.



- Das Personal in Gestalt der jeweils verantwortlichen Hauswirtschaftsleitung informiert umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden und verfährt entsprechend den von dieser Seite erhaltenen Anweisungen.

4. Arbeitssicherheit und innerbetriebliche Maßnahmen

- Die Mitarbeitenden werden im Blick auf deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten, geschult.
- Die Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Mitarbeitende, bei denen Symptome einer Erkältungserkrankung bzw. Sars-CoV-2 auftreten, dürfen das Haus nicht betreten und haben dies umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen
- Treten während der Arbeit Symptome auf, so haben sich Mitarbeitende umgehend bei der Hauswirtschaftsleitung zu melden, diese wird die betreffende Person isoliert unterbringen und das weitere Verfahren mit den Gesundheitsbehörden klären.
- Als Fürsorgemaßnahme für die Mitarbeitenden werden diese entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Corona, die Teil dieses Hygienekonzeptes ist, geschult.
- Für die Mitarbeitenden des Hauses, die sich im Haus (auch Büros!) aufhalten, besteht eine wöchentlich zweimalige Testmöglichkeit, die das Haus seinen Beschäftigten zur Verfügung stellt.